

Haus- und Nutzungsordnung des Pfarrheims

- 1. Das Pfarrheim dient in erster Linie der kirchlich orientierten Arbeit der Pfarrgemeinde oder deren einzelner Gruppen (Kinder, Jugend, Senioren). Soweit das Pfarrheim nicht von kirchlichen Veranstaltungen beansprucht wird, kann es für gesellige oder kulturelle Zwecke vermietet werden.**
- Die Gruppen können die in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Räume nur in der vorgemerkten Zeit in Anspruch nehmen.
- Alle Gruppen dürfen nur mit einem Leiter oder einem verantwortlichen Vertreter ins Haus.
- In allen Räumen des Pfarrheims gilt **Rauch- und für Jugendliche unter 16 Jahren auch Alkoholverbot**. Der jeweils Nutzungsverantwortliche ist für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zuständig.
- Nicht genutzt** werden kann das Pfarrheim für Veranstaltungen, bei denen mit übergroßer Lärmbelästigung oder hohem Müllaufkommen zu rechnen und ein fester Gästekreis nicht zu erwarten ist (z.B. **offene Parties, offene Polterabende**).
- Das Pfarrheim kann auch zu Probe- / Übungszwecken genutzt werden (z.B. Gesangverein, Musikverein, Kinderkrabbelgruppe, Musikgruppen, etc.).

Eingeräumte Dauertermine können für einzelne Probe- und Übungszwecke abgesagt werden, wenn das Pfarrheim von der Pfarrgemeinde anderweitig genutzt werden muss.

- Sofern Veranstaltungen einer behördlichen Genehmigung bedürfen, ist diese von den Veranstaltungsleitern einzuholen. Das umfasst auch die Vereinbarungen mit der GEMA.
- Im Einzelfall entscheidet der Verwaltungsrat über die Nutzung des Pfarrheims und die entsprechenden Gebührensätze. Hausherr ist der Gemeindepfarrer.
- Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Küche.
- Für Gegenstände jeglicher Art, die von den Gruppen im Pfarrheim belassen werden, wird keine Haftung übernommen.

Es wird auch keine Haftung übernommen für Gegenstände, die kurzzeitig im Rahmen der Nutzung (z.B. Familienfeiern) im Pfarrheim belassen werden.

- Die verantwortlichen Gruppenleiter der Pfarrei erhalten für den jeweils belegten Raum den entsprechenden Schlüssel nach Unterzeichnung der Haus- und Nutzungsordnung und haften dafür. Der Schlüssel (Schließenanlage) darf in keinem Fall, auch nicht leihweise, an Dritte weitergegeben werden.**
- Die Verantwortlichen der übrigen Nutzer erhalten den Schlüssel nach Unterzeichnung der Haus- und Nutzungsordnung im Pfarrbüro. Sie haften dafür und dürfen den Schlüssel (Schließenanlage) in keinem Fall, auch nicht leihweise, an Dritte weitergeben.**
- Alle Veranstaltungen sind rechtzeitig im Pfarramt zu melden.

14. Die Benutzer des Pfarrheims sorgen für Ordnung und Sauberkeit. Das Mobiliar ist sorgfältig zu behandeln.
15. **Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers. Dieser übernimmt für die Nutzungsdauer die Haftung für alle Personen- und Sachschäden. Er verpflichtet sich, alle durch die Behebung evtl. verursachter Schäden anfallenden Kosten in voller Höhe zu übernehmen (Kau-tion). Schäden bzw. Mängel sind unverzüglich dem Pfarramt bzw. dem Verwaltungsrat oder einer beauftragten Person zu melden. Bei der Nutzung durch Jugendliche haften die Eltern.**
16. Bei allen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Anwohner nicht durch Lärm oder sonstige Belästigungen beeinträchtigt werden. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.

Be- und Entladezeiten sind außerhalb der Ruhezeiten vorzunehmen.

**Vor, während und nach einer Veranstaltung sind die Einfahrten der Garagen für Pfar-
rer-PKW und Bus Tag und Nacht frei zu halten (siehe Schilder Garagentore).**

17. Bei außerkirchlichen Veranstaltungen, an denen Jugendliche beteiligt sind, sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Für die Einhaltung ist der Nutzungsverantwortliche zuständig.
18. Bei Veranstaltungen ist dafür Sorge zu tragen, dass keine unberechtigten Personen in das Gebäude gelangen können; nach Ende der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen zu schließen, alle Geräte auszuschalten und Wasserhähne abzustellen.
19. Den Anweisungen der Hausherren und/oder des Verwaltungsrates sind Folge zu leisten.
20. **Jeder Benutzer sorgt dafür, dass die genutzten Räume ordentlich gereinigt zurückgegeben werden. Alle Böden, im Saal, in Küche, im Zugang zum Kühlraum, in den Toiletten und im Eingangsbereich sind gründlich feucht zu reinigen, ebenso die sanitären Anlagen, die Kücheneinrichtung und der Kühlraum einschließlich Regal. Das Mobiliar ist zurückzustellen und die Abfälle sind zu beseitigen. Der Müll ist mitzunehmen. Der Außenbereich ist ebenfalls zu reinigen. Reinigung und Rückgabe erfolgen in der Regel am Folgetag. Der Rückgabetermin ist mit dem Pfarrbüro zu vereinbaren.**
21. Geschirrtücher sind mitzubringen.
22. Die in den Räumen aufgehängten Gegenstände (Kreuz, Bilder) dürfen auch zeitweise nicht entfernt / verhüllt werden.
23. **Dekorationsschmuck an Decken, Wänden, Fenster und Türen einschließlich Rahmen darf nicht mit tesa-Film, Kreppband, Panzertape, Reißzwecken oder durch Nageln angebracht werden. Dekorationsschmuck an Tischen darf nicht mit Reißzwecken und/oder Tacker befestigt/angebracht werden.**
24. Das Küchengeschirr ist vor jeder Feier im Beisein eines Beauftragten zu übernehmen und nach der Feier in sauberem Zustand in gleicher Weise zurückzugeben. Dabei festgestellte Fehlbestände oder Beschädigungen sind vom Benutzer zu erstatten.
25. Der Pfarrheimgarten mit Terrasse und Grill kann auf Antrag genutzt werden. Nach der Nutzung sind Garten und Terrasse zu säubern. Von den Pflanzungen ist genügend Abstand zu halten, sie sind pfleglich zu behandeln.

Die Zeltgarnituren und Bistrotische der Kirchengemeinde können auf Antrag gegen Gebühr genutzt werden.

26. Die Kath. Pfarrgemeinde erhebt für die Benutzung der Räume des Pfarrheims eine Gebühr, deren Höhe vom Verwaltungsrat festgesetzt wird. Sie beträgt bei außerkirchlichen Veranstaltungen:

Kaution	150,00 €
Nichtmitglieder der Pfarrgruppe	150,00 €
Mitglieder der Pfarrgruppe	100,00 €
Kondolenzkafee	50,00 €
Stromverbrauch (pro Kwh)	0,40 €
Zeltgarnituren (Stück)	8,00 €
Bistrotische (Stück)	5,00 €
Pauschale in der Heizperiode (Oktober - April)	30,00 €

Die Gebühr ist zusammen mit der Kaution vor der Benutzung der Räume im Pfarrbüro zu entrichten. Die Gebühr ist kein Entgelt für evtl. verursachte Schäden. Die Kosten für die Behebung festgestellter Schäden werden mit der Kaution verrechnet. In der Nutzungsgebühr sind enthalten die Kosten für Wasser und Abwasser. In der Heizperiode wird zusätzlich die o. g. Pauschale erhoben.

Bei der Übergabe und der Übernahme des Pfarrheimes durch ein Mitglied des KVVR (bzw. einer von der Kirchengemeinde beauftragter Person) wird für die Stromabrechnung der Stromzähler abgelesen. Dem KVVR werden die Kontaktdaten des Mieters, zwecks Absprache für die Übergabe und Übernahme, mitgeteilt.

27. Für die Gruppierungen der Pfarrgruppe St. Maria Magdalena Dorn-Assenheim und St. Nikolaus Wickstadt ist die Benutzung der Räume gebührenfrei.
28. Die Verantwortlichen der einzelnen Gruppen und die privaten Nutzer verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung dieser Haus- und Nutzungsordnung.